

Rente oder Kapital?



Die Frage nach der idealen Bezugsform von Vorsorgevermögen ist nicht nur von grosser Bedeutung, sondern auch von vielen Einflussfaktoren abhängig. Die persönliche Situation, zu der auch die individuellen Vermögensverhältnisse zählen, ist ebenso entscheidend wie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit unserer Vermögensplanung unterstützen wir Sie dabei, diese wegweisende Entscheidung unter Berücksichtigung der wesentlichen Vor- und Nachteile individuell zu fällen.

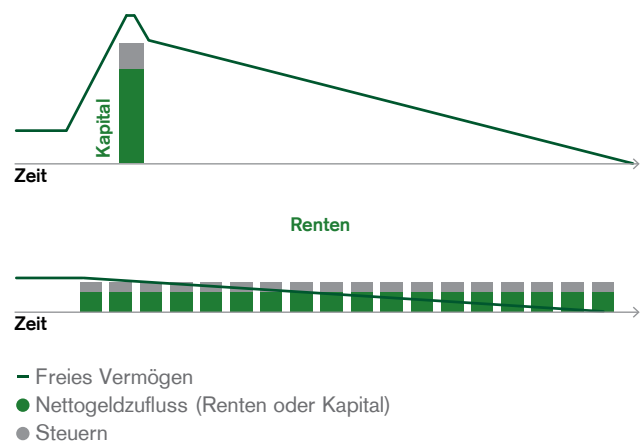
Eine zentrale Entscheidung – die optimale Bezugsform von Vorsorgevermögen

Die Frage nach der idealen Bezugsform von Vorsorgevermögen ist einer der zentralsten Punkte in der Ruhestandsplanung. Weil die Entscheidung neben der Vermögenssituation auch die Einkommensverhältnisse nachhaltig beeinflusst, ist eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema besonders wichtig. Welche Faktoren sind massgebend für die Entscheidung? Welches sind die Vor- und Nachteile der beiden Varianten?

Einflussfaktoren – persönliche Situation und rechtliche Rahmenbedingungen

Zu den wichtigsten Einflussfaktoren gehört die persönliche Situation. So sprechen z. B. eine sehr gute gesundheitliche Verfassung und eine hohe Lebenserwartung eindeutig für den Rentenbezug. Die Familienverhältnisse, der Wunsch nach Einflussnahme bei den Kapitalanlagen oder das Bedürfnis nach regelmässigem Einkommen sind weitere Aspekte, die individuell berücksichtigt und priorisiert werden müssen. Auch die finanziellen Gegebenheiten unter Einbezug weiterer eventuell vorhandener Vermögenswerte wie Immobilien, Beteiligungen usw. spielen eine wichtige Rolle. So setzt der Kapital-

bezug eine sehr komfortable Vermögenssituation voraus, damit die Finanzmittel nicht zu früh aufgebraucht sind. Weil jedes zusätzliche Lebensjahr auch eine Erhöhung der kumulierten Lebenshaltungskosten zur Folge hat, ist in diesem Zusammenhang die Langlebigkeit ein finanzielles Risiko. Die Grafiken zeigen die Unterschiede der beiden Varianten auf.



Kurz zusammengefasst kann somit gesagt werden: Wer wesentlich länger lebt, als es die Statistiken erwarten lassen, ist mit der Rentenlösung finanziell gesehen besser bedient.

Zusätzlich zur persönlichen Situation sind rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu beachten. Neben den gültigen Gesetzen sind dabei auch die Grundlagen des Pensionskassen-Leistungsreglements von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen sind Kapitalbezugsbeschränkungen oder Fristen zum Antrag zur Kapitalauszahlung.

Die steuerrechtlichen Gegebenheiten spielen in der Gesamtbetrachtung ebenfalls eine Rolle. So wird der Kapitalbezug im Bezugszeitpunkt zu einem reduzierten Satz besteuert, während die wiederkehrenden Rentenzahlungen der ordentlichen Einkommenssteuer unterliegen. Weil andere Einflussfaktoren, insbesondere die Lebenserwartung und die persönliche Situation, einen weit grösseren Einfluss auf die Entscheidung haben, sollte die Steuerbetrachtung nicht zu stark gewichtet werden.

Schlussendlich ist auch die psychologische Komponente zu berücksichtigen. Bei einem Kapitalbezug und entsprechender Anlage der Gelder können sich je nach sorgfältig gewählter Strategie grössere Wertschwankungen des Anlagevermögens ergeben, die verkraftet werden müssen. Andererseits bestehen natürlich auch zusätzliche Renditechancen. Liegt der Wunsch eher auf Sicherheit und regelmässigem Einkommen, schläft man mit der Rentenlösung unter Umständen besser.

Gegenüberstellung

	BVG-Rentenbezug	Kapitalbezug
Einkommen	Regelmässig, bis ans Lebensende, abhängig vom Umwandlungssatz	Unregelmässig, je nach Anlagerendite
Anlageentscheide	Fällt die Vorsorgeeinrichtung	Werden individuell gefällt
Flexibilität	Keine Flexibilität	Flexible Verfügbarkeit
Kapitalverzehr	Systematisch	Nach Bedarf
Todesfall (Vererbbarkeit)	Allenfalls reduzierte Leistung (Ehegattenrente), keine Leistung für nicht verheiratete Hinterbliebene	Restkapital fällt in den Nachlass
Steuern	Rente zu 100 % steuerpflichtig	Einmalige Besteuerung zum Vorsorgetarif (kantonal unterschiedlich), Anlageerträge steuerpflichtig

Rentenbezug – Vor- und Nachteile

Wer sich für die Variante einer Rente entscheidet, kann sich auf regelmässige Zahlungen freuen – ein Leben lang und ohne dass man sich um die Kapitalanlagen kümmern muss. Zudem ist möglicherweise für verheiratete Rentnerinnen und Rentner auch eine lebenslange Ehegattenrente mitversichert.

Weil weder die Anlageentscheide individuell getroffen noch die Rentenzahlungen persönlich organisiert werden, sind die finanziellen Verhältnisse der Pensionskasse mitzuberücksichtigen. Als Leistungserbringerin spielt sie, gegebenenfalls zusammen mit einer Versicherungsgesellschaft, eine wichtige Rolle. Sie ist für die regelmässigen Zahlungen ebenso verantwortlich wie für allfällige Teuerungsausgleichszahlungen oder einmalige Sonderzahlungen.

Kapitalbezug – Vor- und Nachteile

Wird das Vorsorgevermögen in Kapitalform bezogen, können Anlageentscheide individuell gefällt werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, das Alterskapital nach den eigenen Bedürfnissen zu investieren, die persönliche Risikoneigung zu berücksichtigen und eigene Renditechancen wahrzunehmen. Zudem

besteht eine hohe Flexibilität bei der Nutzung des Kapitals. In Form eines gezielten Vermögensverzehrs kann angespartes Geld individuell verbraucht werden. Ein allfälliges Restkapital wird als Teil des Nachlasses vererbt.

Besondere Vorsicht ist geboten, da dieses Geld bis ans Lebensende reichen muss. Folglich sind Anlagerisiken zu begrenzen. Der Vermögensverzehr muss gezielt und gegebenenfalls zurückhaltend vollzogen werden.

Persönliche Vorzüge und die Entscheidung

Es gibt keine pauschale Antwort dafür, welche die bessere Lösung ist. Man muss sich nämlich nicht nur zu 100 Prozent für die eine oder andere Variante entscheiden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Mischform zwischen Teilkapitalbezug und Rente zu wählen, was sich heutzutage wachsender Beliebtheit erfreut. So ist beispielsweise möglich, dass derjenige Teil in Rentenform bezogen wird, der zusammen mit der AHV-Rente und weiteren fixen Einkünften zur Deckung der Basisausgaben benötigt wird. Der verbleibende Teil kann dazu in Kapitalform bezogen werden, um sich damit gewisse finanzielle Freiräume zu schaffen.

Im Anschluss an die Analyse der Einflussfaktoren und unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile kann die Entscheidung auf einer fundierten Grundlage und unter Beachtung der eigenen Vorzüge und Prioritäten gefällt werden. Ein allfälliger Kapitalbezug ist der Pensionskasse frühzeitig (oft mehrere Jahre im Voraus) zu melden.

Kontaktieren Sie uns

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an unter 0844 200 111*;
Mo.–Fr., 8.00 –20.00 Uhr.

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf:
[credit-suisse.com/finanzplanung](https://www.credit-suisse.com/finanzplanung)

* Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach 100
CH-8070 Zürich
[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar oder basieren auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder den mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.